

## Soziale Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen - Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte

Sehr geehrte Volksanwälte,  
sehr geehrter Herr Bundespräsident  
sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
sehr geehrter Herr Außenminister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Nach langem Krankenstand stehen Menschen mit Behinderungen (z.B. Multiple Sklerose, Krebs, psychische Erkrankungen, Herzerkrankungen, etc.) vor dem Nichts und es ist Existenznotstand (keine Krankenversicherung) gegeben, obwohl jahrzehntelang Pflichtbeiträge in die gesetzliche Sozialversicherung einbezahlt wurden. Statt Inklusion werden Menschen mit Behinderungen von der PVA ausgeschlossen, obwohl sie nachweislich schwer krank und pflegebedürftig sind. Es gibt keine Koordinierungsstelle und Menschen mit Behinderungen wird von niemandem rasch geholfen. Im Gegenteil - man wird von der zuständigen Krankenkasse an die PVA verwiesen und diese wiederum erklärt das AMS für zuständig (Schnittstellenproblem). Es können keine AMS-Leistungen während eines Spitalsaufenthaltes bezogen werden (obwohl diese dringend erforderlich sind – zB Chemotherapie) und dadurch werden die Betroffenen in den finanziellen Ruin getrieben. Der Gesundheitszustand verschlechtert sich und es besteht die Gefahr der akuten Gesundheitsgefährdung. So wird einem die letzte Existenzgrundlage genommen, gerade dann wenn diese so dringend benötigt würde. Dies betrifft besonders die Gruppe der chronisch schwer kranken Menschen.

Weiters darf der Versicherungsschutz nicht von der Familiensituation abhängig gemacht werden. Was macht zum Beispiel jemand der schwerbehindert und alleinstehend ist?

Das Menschenrecht auf Invaliditätspension ist in Gefahr und beim AMS warten Schikanen für Menschen mit Behinderungen (es ist amtsbekannt, dass Zwangsunterschriften auf vorgefertigten Niederschriften erfolgen, sonst bekommt man keinen Leistungsbezug – noch dazu muss man auf das hohe Arbeitslosengeld verzichten und bekommt nichts nachgezahlt wenn die Invaliditätspension abgelehnt wurde). Der Leistungsbezug wird vom AMS eingestellt, obwohl amtsbekannt ist, dass die Betroffenen schwer krank sind und dadurch die für sie notwendige Existenzgrundlage wegfällt.

Die Verschlechterung bei der Invaliditätspension ist nicht nur ein Menschenrecht nach Artikel 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Sozialversicherung. Außerdem hat Österreich das „ILO-Übereinkommen 112 – Übereinkommen über die Mindestnorm der Sozialen Sicherheit, 1956“ ratifiziert.

Menschen mit Invaliditätspension beziehen nicht nur im Schnitt weniger an Pension als reguläre Pensionist/innen, sondern weisen auch eine um Jahre kürzere Lebenserwartung auf. Menschen mit Behinderungen haben spezielle Bedürfnisse und sind besonders schutzwürdig. Meistens sind die erforderlichen Hilfsmittel (udgl) sehr teuer.

- Die sozialen Menschenrechte gehören endlich in den Verfassungsrang erhoben.
- Einrichtung einer unabhängigen Sozialanwaltschaft zur Durchsetzung der sozialen Menschenrechte, insbesondere für Menschen für Behinderungen.
- Keine Zwangsrehabilitation
- Recht auf eine(n) Invaliditätspension/Pensionsvorschuss deutlich über der Armutsgrenze
- Streichung der Verschlechterungen bei der Invaliditätspension
- Keine Zwangsunterschriften beim AMS mehr

Mit freundlichen Grüßen  
(im Namen der Betroffenen)

Oktober 2014